

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 49

**Rubrik:** Arbeiterbewegungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

len Konferenz der schweiz. Transportunternehmungen und der Verkehrsinteressenten wird A. Maire, La Chaux-de-Fonds, als Ersatzmann Dr. Chs. Blanc, gewählt.

7. Für den als Vertreter des Schweiz. Gewerbeverbandes in den Vorstand des Schweiz. Verbandes für Heimarbeit zurücktretenden P. Sturzenegger wird Dr. A. Iten, Zug gewählt.

8. Der Bürgschaftsgenossenschaft für Unternehmer, Handwerker, Gewerbetreibende und Arbeiter in Basel wird die reglementarische Anerkennung zuteil.

### Schweiz. Berufsverbände.

Verband schweiz. Schreinermeister und Möbelfabrikanten. Dieser Verband hat eine Eingabe an den Bundesrat und weitere Behörden gerichtet, in welcher eine vermehrte Verwendung von Holz bei Neubauten, die Vornahme von Reparaturen und Renovationen und die genaue Untersuchung der Preise, um ihre Richtigkeit festzustellen, gewünscht wird.

Schweiz. Spengler- und Installateurenverband. Vom 7. bis 25. Januar fand in Bern ein Meisterkurs statt, welcher der theoretischen Ausbildung dient und als Vorbereitungskurs für die in Aussicht genommenen Meisterprüfungen gilt.

## Volkswirtschaft.

**Vollzug des Berufsbildungsgesetzes.** Das vom Schweizerischen Spenglermeister- und Installateurenverband eingereichte Reglement über die Durchführung von Meisterprüfungen im Spenglergewerbe, vom 19. März 1933, ist, nachdem die im Bundesblatt vom 10. Januar 1934 angesetzte Einsprachefrist am 11. Februar unbenutzt abgelaufen war, vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement am 20. Februar genehmigt worden.

**Einigungsvorschlag im Baugewerbe.** Die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eingesetzte interkantonale Einigungsstelle, bestehend aus Oberrichter Bäschlin (Bern) als Vorsitzender, Regierungsrat Dr. Kobelt (St. Gallen) Beisitzer, Professor Dr. Mangold (Basel) Beisitzer, schlägt den Berufsverbänden im Baugewerbe: Schweiz. Baumeisterverband als Vertreter der Arbeitgeber einerseits, Bau- und Holzarbeiterverband, Christlicher Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz, Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter der Schweiz, Landesverband Freier Schweizer Arbeiter, als Vertreter der Arbeitnehmer andererseits, nach den vom 23. bis 27. Februar in Zürich vor der Einigungsstelle geführten Verhandlungen folgende Vereinbarung vor:

1. Auf den Plätzen Zürich, Bern, Winterthur und Biel tritt auf den 1. April 1934 auf den Durchschnittslöhnen der Maurer, Maurerhandlanger, Zimmerleute und Steinarbeiter ein Lohnabbau von 5 % ein.

2. Lohnanpassungen an andern Orten sind gemäß dem in Ziffer 1 hievorigen Ansatzes vorzunehmen, wobei es die Meinung hat, daß bereits erfolgte Lohnanpassungen in Anrechnung zu bringen sind.

3. Die Einigungsstelle betrachtet es als selbstverständlich, daß der Lohnabbau zu einer entsprechenden Senkung der Baukosten beitrage.

4. An den sonstigen allgemeinen Arbeitsbedingungen, wie sie zur Zeit bestehen, soll nichts geändert werden. Es wird davon Akt genommen, daß

sich die Delegation des Schweiz. Baumeisterverbandes bereit erklärt hat, sich nach Möglichkeit für die Einführung des freien Samstagnachmittags im Baugewerbe, wo dieser noch nicht besteht, einzusetzen.

5. Die beteiligten Berufsverbände nehmen Verhandlungen auf betreffend vertragliche Abmachungen über die Arbeitsbedingungen, sei es im Rahmen eines Landesvertrages, sei es nur für die einzelnen Plätze. Diese Verhandlungen sind nach Auffassung der Einigungsstelle noch im Verlaufe des Jahres 1934 durchzuführen.

6. Diese Vereinbarung gilt bis Ende März 1935 und soll jeweilen ein weiteres Jahr fort dauern, wenn sie nicht von der einen oder andern Seite auf das Jahresende, erstmals auf den 31. Dezember 1934, gekündigt wird.

Die beteiligten Berufsverbände verpflichten sich, bis zum 18. März 1934 dem Vorsitzenden der Einigungsstelle durch eingeschriebenen Brief zur Kenntnis zu bringen, ob vorstehender Vorschlag angenommen oder abgelehnt wird. Bis zum 18. März 1934 darf von keiner Seite irgendwelche Maßnahme vorgenommen werden, die eine Abweichung vom gegenwärtig bestehenden Zustande bringt.

### Neue Submissionsverordnung im Kanton Aargau.

Die aargauische Baudirektion hat, unter Mitarbeit des kantonalen Gewerbesekretariates, die Verordnung über die Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen revidiert. Denn es hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß im Submissionswesen bedeutende Fehler begangen werden, die den Gewerbetreibenden zum Nachteil reichen. Die neue Verordnung wurde den Gewerbetreibenden zur Beratung und Begutachtung unterbreitet. Sie behandelt den ganzen Stoff des Submissionswesens in 60 Paragraphen sehr einläßlich und enthält besonders auch viele Bestimmungen, die dem Handwerk und Besitzer eines Kleingewerbes von Nutzen sein werden. Es ist zu wünschen, daß die revidierten Bestimmungen recht bald in Kraft gesetzt werden und von allen, die Arbeit oder Lieferungen zu vergeben haben, auch wirklich befolgt werden. Der Handwerker- und Gewerbebestand, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwer zu leiden hat, hofft von der Anwendung dieser neuen Submissionsordnung einige Besserung, was ihm wohl zu wünschen wäre.

## Verbandswesen.

**Erhaltung historischer Kunstdenkmäler.** Die in Olten abgehaltene Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler beschloß unter anderm, den Namen der Gesellschaft abzuändern in „Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte“, um ihre Tätigkeit abzugrenzen gegen die der eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler. Hauptzweck der Gesellschaft bleibt die mit behördlicher Unterstützung herausgegebene Publikation der „Kunstdenkmäler der Schweiz“. Doch soll sie mehr als bisher an allen schweizerischen Kunstfragen Anteil nehmen und wissenschaftliche Unternehmungen fördern. Zum Präsidenten wurde Prof. Dr. Escher in Zürich gewählt.

## Arbeiterbewegungen.

**Streik im Zürcher Plattenlegergewerbe.** Das Sekretariat des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich

teilt mit: Im Plattenlegergewerbe auf dem Platze Zürich sind die Arbeiter nach erfolglosen direkten Verhandlungen mit Donnerstag den 1. März in den Streik getreten. Der bisher bestehende Arbeitsvertrag, der bei einer 42<sup>1</sup>/<sub>2</sub>stündigen Arbeitszeit pro Woche einen minimalen Stundenlohn von Fr. 2.25 und beträchtliche Zulagen für Arbeitsplätze, die mehr als 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> km vom Hauptbahnhof entfernt liegen, festlegte, wurde von den Arbeitgebern ordnungsgemäß auf Ende Februar gekündigt und der Abschluß eines neuen Vertrages von der Annahme eines Lohnabbaues von 7% abhängig gemacht. Die Plattenleger, die zu den weitaus bestbezahlten Arbeitern aller Gruppen des Baugewerbes gehören, haben jedes Entgegenkommen nicht nur abgelehnt, sondern eine Erhöhung der Stundenlöhne, der Zulagen und der Ferien gefordert. Nachdem die Arbeit bereits niedergelegt war, fanden am 1. März noch Verhandlungen vor dem kantonalen Einigungsamt statt.

## Ausstellungen und Messen.

**Neuzeitliche Holzbauweisen der Leipziger Messe** (4.—11. März 1934). **Ein eindrucksvoller Stand der „Arbeitsgemeinschaft Holz“.** Die „Arbeitsgemeinschaft Holz“ hat auf der Baumesse in Leipzig wiederum einen sehr beachtenswerten Stand errichtet, in dem die neuesten Errungenschaften der Holzverwendung und Holzverwertung gezeigt werden: u. a. Binderkonstruktionen in Nagelbauweise, die gemäß Normblatt DIN 1052 zugelassen ist und eine Baukostenersparnis bis zu 30% erbringt. Neu ist eine Straßenbauweise nach dem Stein-Holz-Pflastersystem. Es werden hier nach modernen Imprägnierungsmethoden geschützte Holzstücke aus geringwertigeren Holzsortimenten (Brennholz) gewonnen und verlegt. Man bettet 7—12 cm hohe Rundholzklotze stehend auf einen entsprechenden Unterbau in Steinsplitt oder Sand, um sie dann in der üblichen Weise mit Feinsplitt-Bindemitteln einzuwalzen, abzudecken und abzudichten. — Die Arbeiten des ATF auf dem Gebiete der Holzheizung zeigen einen Holzdauerbrandofen und weitere Ofenkonstruktionen, die den seitherigen Nutzeffekt der Holzheizung von 35% bis zu 80% erhöhen und dadurch in vielen Gegenden auf Grund zahlreicher anderer Vorteile der Brennholzheizung wieder einen fühlbaren Auftrieb verleihen werden. Die Holzschau auf der Baumesse zeigt ferner bewährte Deckenkonstruktionen mit genauen Untersuchungsergebnissen, Leichtbauplatten in ihrer praktischen Verwendung, Gärfutterilos aus Holz und eine Reihe weiterer Ausstellungsgegenstände, die dem Baufachmann Aufschluß über zweckmäßige neuzeitliche Holzverwendung geben. Ein Überblick zeigt, daß auch die Holzwirtschaft bemüht ist, im Vormarsch der Forschung und Technik neue Wege der Verbesserung zu suchen. F. P.

## Totentafel.

- ✦ **Jakob Nold, Architekt in Felsberg** (Graubünden), starb am 2. März im 49. Altersjahr.
- ✦ **Albert Nufer, Dachdeckermeister in Schaffhausen**, starb am 1. März im 67. Altersjahr.
- ✦ **Paul Meier, Malermeister in Lostorf** (Sollothurn), starb am 2. März im 30. Altersjahr.
- ✦ **Rudolf Stüssy-Kuhn, Baumeister in Glarus**, starb am 4. März im 52. Altersjahr.

## Verschiedenes.

**Eidgenössischer Kunstkredit.** Für die eidgenössischen Kunststipendien für 1934 hatten sich insgesamt 139 Schweizerkünstler beworben, von denen 17 berücksichtigt werden konnten. Der Bundesrat hat dem Kunstkredit des laufenden Jahres 24,900 Fr. entnommen. Aus diesem Betrag werden Stipendien ausgerichtet an neun Maler, einen Bildhauer und einen Architekten, im Gesamtbetrag von 21,500 Fr. Der Rest wird als Aufmunterungspreis an vier Maler und zwei Bildhauer verteilt.

**Kunstgewerbe in Zürich.** Im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich veranstaltet die kunstgewerbliche Abteilung der Gewerbeschule vom 4. bis 31. März eine Ausstellung der Arbeiten, Zeichnungen und Lehrgänge der Lehrlingskurse der Buchbinder, Buchdrucker, Dessinateure, Photographen, Goldschmiede, Lithographen, Maler, Dekorateurs und Silberschmiede. Anschließend finden sich die Ergebnisse der Meister- und Gehilfenkurse, die an Wochenabenden und in Samstagnachmittagskursen gefertigt wurden.

**Bau- und Möbelschreinereien Einsiedeln.** (Korr.) Im Bezirk Einsiedeln sollen 16 Bau- und Möbelschreinereien und Zimmereigeschäfte, mit neuzeitlichen Maschinen ausgerüstet, im Betrieb sein. Der Sihlsee hat diesen vielen Schöpfungen gerufen, Vollbeschäftigung hat er nicht gebracht. Es müßte schon eine größere Bautätigkeit einsetzen, um diese Betriebe in vollen Schwung bringen zu können.

**Mitteilung der St. Gallischen Bauverwaltung betreffend den Bau von Chalets.** Es kommt immer wieder vor, daß Baugesuche eingereicht werden für die Errichtung von Chalets (sog. Berner Häuschen) und sonstigen Holzhäusern mit ausgesprochen ländlichem Charakter. So gut sich diese Häuschen im Berner Oberland oder anderswo in den Bergen annehmen, so wenig passen sie vielfach in ein städtisches Gemeinwesen, besonders nicht in die Nähe von Steinbauten. Es gibt Holzhausbauarten genug, die sich städtischer Bauart gut einfügen und die von einheimischen Firmen erstellt werden können.

Nach Art. 4 der Bauordnung können Bauten, die das Straßen- oder Landschaftsbild verunstalten, untersagt werden. Damit Bauinteressenten nicht unangenehme Überraschungen erfahren bei Einreichung von Baugesuchen, werden sie gut tun, wenn sie vor Ankauf eines Bauplatzes und vor Auftragserteilung für die Planerstellung sich mit dem Hochbauamt in Verbindung setzen. Chalets und sonstige Holzbauten mit ländlichem Charakter werden in Zukunft nur noch in bestimmten Gebieten bewilligt werden.

**Gaswerk Aarau A.-G., Aarau.** Die Gasproduktion hat eine Zunahme auf 2,18 (2,11) Mill m<sup>3</sup> erfahren. Nach Abschreibungen im Betrage von 94,572 (120,784) Fr. ergibt sich für das Jahr 1933 ein Reingewinn von 85,576 (85,218) Fr., der wie folgt verwendet werden soll: unveränderte Dividende von 6% auf das AK von 600,000 Fr., 12,000 Fr. Gewinnanteil der Einwohnergemeinde Aarau, 6000 Fr. Einlage in den Erneuerungsfonds, 12,000 Fr. in den Reservefonds, 18,000 Fr. Tantieme an den VR (alles wie i. V.); 1576 (1218) Fr. Vortrag auf neue Rechnung. Aus der Bilanz: Baukonto 1,66 (1,71) Mill., Bankguthaben 126,402 (100,754) Fr., Wertschriften 71,301 (32,190) Fr., Pfandanleihen 1 Mill. (wie i. V.), Reservefonds 194,892 (182,892) Fr., Erneuerungsfonds 34,936 (30,849) Fr.